



Beispiel Einkommensteuer

Roger und Stefan sind seit 2005 verpartnert. Aufgrund einer chronischen Krankheit ist Stefan arbeitsunfähig, und Roger kommt für den Lebensunterhalt der beiden auf. Allerdings kann er seine Unterhaltszahlungen nur bis zu 8.004 Euro jährlich absetzen. Wären Roger und Stefan verheiratet, würden die Unterhaltsleistungen über das Ehegattensplitting voll ausgeglichen.

Beispiel Adoption

Eine Familie mit zwei Kindern. Selma möchte Erik und Lena, die Kinder ihrer Lebenspartnerin Hannah, adoptieren. Sie darf das jedoch nicht, da Erik und Lena zuerst von Hannah adoptiert wurden. Es ist unerheblich, dass die beiden schon seit Jahren mit dem lesbischen Paar zusammenleben. Mit der Stiefkindadoption können seit 2005 zwar leibliche, nicht jedoch adoptierte Kinder von den Lebenspartnerinnen und Lebenspartnern ihrer Eltern adoptiert werden. Dem Kindeswohl dient das nicht.

Beispiel Abstammungsrecht

Jennifer und Anna sind verpartnert und entscheiden sich, zusammen ein Kind zu bekommen. Nach einer Insemination mit Unterstützung durch eine Samenbank bringt Anna einen Sohn zur Welt. Anders als bei heterosexuellen Ehepaaren ist Jennifer nicht automatisch auch Mutter des Kindes, sondern muss sich für die Anerkennung der Stiefkindadoption einem langwierigen Prüfungsverfahren stellen. Auch diese bürokratische Hürde dient kaum dem Kindeswohl.

Stand: Juni 2012, Gestaltung: www.fsg3.de

Kontakt

Lesben- und Schwulenverband (LSVD)
Postfach 10 34 14
50474 Köln
Tel. (02 21) 92 59 61 0
Fax (02 21) 92 59 61 11
lsvd@lsvd.de

LSVD-Pressestelle
Chausseestr. 29
10115 Berlin
Tel. (030) 78 95 47 78
Fax (030) 78 95 47 79
presse@lsvd.de

Mehr Informationen unter www.lsvd.de

Eine Initiative des LSVD



In Zusammenarbeit mit



KEINE HALBEN SACHEN!



GLEICHE LIEBE, GLEICHES RECHT

KEINE HALBEN SACHEN! Endlich gleiche Rechte für gleiche Pflichten!

Mit der Einführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes 2001 wurde die Rechtlosigkeit lesbischer und schwuler Paare beendet. Die eingetragene Lebenspartnerschaft hat die Bürgerrechte von Lesben und Schwulen deutlich gestärkt und zur gesellschaftlichen Akzeptanz gleichgeschlechtlicher Lebensweisen beigetragen. Bis heute aber wird immer noch mit zweierlei Maß gemessen: Denn eingetragene Paare haben zwar die gleichen Pflichten wie Eheleute, die gleichen Rechte werden ihnen jedoch verweigert. Das ist ungerecht. Wir wollen nun die vollständige Gleichstellung!

Im Jahr 2007 hat sich auf Initiative des LSVD das Aktionsbündnis „Keine halben Sachen!“ gegründet, um ein Ende der Diskriminierung im Erb- und Einkommensteuerrecht einzufordern. Seit zwei Jahren stehen Lebenspartnerinnen und Lebenspartner im Erbschaftssteuerrecht nun die gleichen Freibeträge wie heterosexuellen Ehepaaren zu, d.h. sie gelten nicht länger als Fremde. Ein großartiger Erfolg – doch damit können wir uns nicht zufrieden geben.

Im Einkommensteuerrecht werden verpartnerte Lesben und Schwule weiterhin wie Ledige behandelt. Eine gemeinsame steuerrechtliche Veranlagung wird ihnen verweigert. Das wirkt sich besonders nachteilig aus, wenn sie gemeinsame Kinder haben. Das ist eine gezielte und nicht zu rechtfertigende Diskriminierung. Kinder aus Regenbogenfamilien werden materiell schlechter gestellt



und leiden damit unter der politischen Blockade aus ideologischen Gründen. Gleichzeitig werden bei Arbeitslosigkeit oder Arbeitsunfähigkeit Einkommen und Vermögen auf die staatliche Unterstützung der Lebenspartnerin oder des Lebenspartners angerechnet. Kurzum: Bei Lebenspartnerschaften wird die Übernahme gegenseitiger Fürsorge vom Staat finanziell nicht anerkannt.

Sachliche Gründe für eine Benachteiligung gegenüber heterosexuellen Ehepaaren gibt es nicht – was zahlreiche Gerichtsentscheidungen mittlerweile bestätigen. Darüber hinaus sind vier Beschwerden zur Gleichstellung seit 2006 beim Bundesverfassungsgericht anhängig; dazu kommen die unzähligen Verfahren bei den Finanzämtern. Die fehlende gesetzliche Regelung führt zu Rechtsunsicherheit bei den Betroffenen und Behörden – dies ist ein unhaltbarer Zustand.

Die Bundesregierung hat sich im Koalitionsvertrag zumindest zu einem Abbau der steuerrechtlichen Diskriminierung bekannt. Statt auf Entscheidungen aus Karlsruhe zu warten, sollte sie – insbesondere der Bundesfinanzminister – dementsprechend politisch handeln.

Das Bündnis „Keine halben Sachen!“ setzt sich in Parlament und Zivilgesellschaft dafür ein, die massive Benachteiligung von gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften durch eine vollständige gesetzliche Gleichstellung mit der Ehe umgehend zu beenden.

Öffnung der Ehe

Der nächste logische Schritt ist die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare. Staaten wie z.B. Spanien, Portugal, Belgien, Norwegen, die Niederlande, Kanada, Südafrika und Schweden haben uns dies bereits erfolgreich vorgemacht. Deutschland sollte dem mit einer Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare folgen. Damit hätten auch die bestehenden Diskriminierungen im Abstammungs- und Adoptionsrecht und die Benachteiligungen von Regenbogenfamilien ein Ende. Liebe verdient nicht nur Respekt, sondern auch gleiche Rechte!

Auch die Mehrheit der Bevölkerung unterstützt mittlerweile eine rechtliche Gleichstellung – die Zeit für eine Öffnung der Ehe ist also mehr als reif!

